

25.02.2019

**Beschlussvorlage Nr. 2019/049**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Satzung über die Rechtsstellung und Aufgaben der/des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Stadt Neustadt am Rübenberge**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Integration und Teilhabe	14.03.2019 -							
Verwaltungsausschuss	01.04.2019 -							
Rat	04.04.2019 -							

**Beschlussvorschlag**

Die Satzung über die Rechtsstellung und Aufgaben der/des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Stadt Neustadt am Rübenberge wird gemäß dem Entwurf in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage 2019/49 aufgestellt.

**Anlass und Ziele**

Anlass ist der Wunsch des Ausschusses für Integration und Teilhabe, die Mitwirkung an Prozessen durch die Bestellung einer/s Beauftragten für Menschen mit Behinderungen nachhaltig zu sichern.  
Ziel soll es sein, insbesondere Anregungen im Hinblick auf behinderte Menschen in der fachlichen Arbeit aufzunehmen und zu berücksichtigen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer: 35 17 502			
	einmalig		Jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	600,00 EUR
Saldo		EUR	EUR

**Begründung**

Im Februar 2018 hat der Ausschuss für Integration und Teilhabe im Zuge der Haushaltsplanaufstellung 2018 beantragt, eine/n Beauftragte/n für Menschen mit Behinderungen ehrenamtlich zu bestellen, um deren Belange entsprechend nachhaltig vertreten zu können.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. ist dem Antrag gefolgt und hat am 05.04.2018 die Haushaltssatzung 2018 beschlossen.

Der/die Behindertenbeauftragte soll an den kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen der Stadt mitwirken und dadurch die Belange von behinderten Menschen, unter Berücksichtigung aller Bereiche von Behinderungen, vertreten.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Bürger, Politik, Verwaltung, Stadt im Dialog.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Ausgaben Ergebnishaushalt  
600 EUR jährlich Aufwandsentschädigung

### **So geht es weiter**

Nach Inkrafttreten der Satzung soll ein öffentliches Interessenbekundungsverfahren für potenzielle Bewerber\*innen erfolgen.

Fachdienst 52 - Soziale Arbeit -

### **Anlagen**

Entwurf der Satzung über die Rechtsstellung und Aufgaben der/des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Stadt Neustadt am Rübenberge